

Haftpflichtversicherung

außerhalb des Berufsbereiches

Unipol – Polizze Nr. 1939/119/49497643

Alle Mitglieder der GBW-FLC sind aufgrund ihrer Mitgliedschaft auch außerhalb des Berufsbereiches haftpflichtversichert. Diese Versicherung **gilt auch für die Familienmitglieder** und deckt jedes Mitglied bis zu einer Versicherungssumme von € 75.000.

ACHTUNG! Die Polizze deckt keine Schäden, die mit dem Gebrauch des PKW entstehen sollten. Aber Schäden, die von Hunden (ausgenommen sind die in der Liste „gefährliche Hunde“ erfassten Tiere) verursacht werden, sind von der Polizze abgedeckt.

Im Schadensfall aufgrund eines **Rohrbruches in der Erstwohnung** beträgt die Höchst-Rückerstattung € 1.500.

In allen Fällen greift ein Selbstbehalt (franchigia) von € 300.
